

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 248
der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Sven Petke,
CDU-Fraktion,
Drucksache 5/646

Gewalt an Schulen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 248 vom 19.03.2010:

Immer wieder ist in den Medien von der zunehmenden Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen zu lesen. Die Berliner Morgenpost berichtete am 11. März 2010 über den dramatischen Anstieg der Gewalt an Berliner Schulen. Auch aus dem Gewaltbericht des Berliner Bildungssenators geht der Anstieg der Gewaltvorfälle hervor. Danach können die Lehrer vielfach nichts gegen die Aggressionen besonders auch schulfremder Jugendlicher die meist in Banden auftreten ausrichten.

In Berlin sichern deshalb zunehmend private Wachdienste die Schulen, was ein bedauerliche, aber offensichtlich notwendige Maßnahme darstellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gewaltvorfälle an Brandenburger Schulen sind der Landesregierung in den Jahren 2007, 2008 und 2009 bekannt?
2. Wie viele Gewaltvorfälle entfielen davon auf die einzelnen Schultypen? (Bitte absolute Zahlen und Prozentangaben)
3. Wie hat sich der Durchschnittswert der gemeldeten Gewaltvorfälle an Brandenburger Schulen seit dem Jahr 2002 entwickelt?
4. Wie viele Fälle von Gewalt gegen Lehrer sind der Landesregierung in den Jahren 2007, 2008 und 2009 in Brandenburg bekannt?
5. Wie viele Polizeieinsätze an Brandenburger Schulen gab es im jeweiligen Schutzbereich seit dem Jahr 2002?
6. Um welche Delikte handelte es sich bei den Polizeieinsätzen?
7. Wie viele Einsätze waren davon Gewaltvorfälle? (Bitte absolute Zahlen und Prozentangaben)
8. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung der Gewalt an Schulen?
9. Welche Präventionskonzepte gegen Gewalt an Schulen bestehen in Brandenburg?

10. Wie unterstützt die Landesregierung die Umsetzung dieser Präventionskonzepte gegen Gewalt an Schulen?
11. Wie viele Schulen haben derzeit eine Partnerschaftvereinbarung mit der Polizei? (Bitte geordnet nach den einzelnen Schutzbereichen und auch nach Schulbezirken aufführen)
12. Welche Inhalte haben diese Partnerschaftvereinbarungen mit der Polizei bzw. wie werden sie umgesetzt?
13. Wie viele und welche Art der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen den Schulen und Lehrkräften zum Thema Jugendgewalt und Gewaltprävention zur Verfügung, und wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren an entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Berichterstattung zur Gewalt an Schulen im Land Brandenburg basiert auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Brandenburg. Unter dem Begriff „Gewaltstraftaten“ wurden für die Berichterstattung Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raubstraftaten, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen sowie Körperverletzungen ausgewählt.

Frage 1:

Wie viele Gewaltvorfälle an Brandenburger Schulen sind der Landesregierung in den Jahren 2007, 2008 und 2009 bekannt?

Zu Frage 1:

Im Jahr 2009 wurden in der PKS des Landes Brandenburg 705 Gewaltdelikte an Schulen erfasst (2007 = 839 Fälle; 2008 = 666 Fälle).

Frage 2:

Wie viele Gewaltvorfälle entfielen davon auf die einzelnen Schultypen? (Bitte absolute Zahlen und Prozentangaben)

Zu Frage 2:

Aussagen zu Gewaltvorfällen, bezogen auf die einzelnen Schultypen, können auf der Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

Frage 3:

Wie hat sich der Durchschnittswert der gemeldeten Gewaltvorfälle an Brandenburger Schulen seit dem Jahr 2002 entwickelt?

Zu Frage 3:

Aussagen zu einem Durchschnittswert gemeldeter Gewaltvorfälle an brandenburgischen Schulen können auf der Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

Frage 4:

Wie viele Fälle von Gewalt gegen Lehrer sind der Landesregierung in den Jahren 2007, 2008 und 2009 in Brandenburg bekannt?

Zu Frage 4:

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden den staatlichen Schulämtern nur wenige Fälle von Gewalt gegen Lehrkräfte bekannt. Wenn es zu Vorkommnissen kommt, werden sie durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Polizei, den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen u.a.m. bearbeitet. Die staatlichen Schulämter legen einen großen Wert auf eine angemessene pädagogische und ggf. strafrechtliche Behandlung eines jeden Vorfalles.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden keine Angaben zu Berufsbezeichnungen der Opfer erfasst.

Frage 5:

Wie viele Polizeieinsätze an Brandenburger Schulen gab es im jeweiligen Schutzbereich seit dem Jahr 2002?

Frage 6:

Um welche Delikte handelte es sich bei den Polizeieinsätzen?

Frage 7:

Wie viele Einsätze waren davon Gewaltvorfälle? (Bitte absolute Zahlen und Prozentangaben)

Zu den Fragen 5 bis 7:

Zur Anzahl der Polizeieinsätze an brandenburgischen Schulen kann keine Aussage getroffen werden. Operative Polizeieinsätze werden im Einsatz-Leitsystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (ELBOS) inhaltlich erfasst. Die Einsätze sind nach einem Stichwortverzeichnis (Einsatzanlässe) geordnet abgelegt. Der in Rede stehende Einsatzanlass „Gewalt an Schulen“ ist im System nicht implementiert, sodass eine Recherche nicht möglich ist. Andere polizeiliche Auskunfts- und Recherchesysteme erfassen operative Polizeieinsätze inhaltlich nicht.

Frage 8:

Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung der Gewalt an Schulen?

Zu Frage 8:

Auf Basis der vorhandenen Daten der PKS kann keine Steigerung von Gewalt an Schulen in den vergangenen Jahren bezogen auf die Zahl der Schulen festgestellt werden. Nach wie vor handelt es sich um einzelne Fälle.

Die Landesregierung behandelt das Thema „Gewalt an Schulen“ mit hoher Priorität. Ausdruck dessen ist u. a. das Rundschreiben 6/09 (vom 17. August 2009, ABl. M.BJS S. 221) „Hinsehen – Handeln – Helfen“ zum Umgang mit Gewaltvorfällen. Hierin heißt es einleitend:

„In der Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler sind alle Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, alle in den Schulen Beschäftigten, die Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht aufgefordert, für ein angst- und gewaltfreies Schulklima Sorge zu tragen. Das bedeutet insbesondere auch, sich offen und offensiv mit Gefährdungen und Gewalttaten auseinanderzusetzen. Gewalttätige Verhaltensweisen dürfen weder bagatellisiert noch verschwiegen werden; vielmehr muss ihnen unmittelbar Grenzen setzend und konstruktiv orientierend begegnet werden.“

Die Gewaltprävention ist Anlass für ein breites Fortbildungsangebot (vgl. nachfolgend die Antwort zu Frage 13) und schulische Präventionskonzepte.

Frage 9:

Welche Präventionskonzepte gegen Gewalt an Schulen bestehen in Brandenburg?

Zu Frage 9:

Das Rundschreiben 6/09 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gibt Hinweise zur Reaktion auf Gewaltvorfälle in der Schule sowie zu Maßnahmen zur Prävention. Motivationen und Ursachen für gewalttätiges Handeln sind Themen der pädagogischen Auseinandersetzung. Für besonders schwere Gewalttaten und krisenhafte Zuspitzungen geben die Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg umfassende Hinweise.

Die Berlin-Brandenburger Anti-Gewalt-Fibel des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM 2009) und die Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel (LISUM 2008) sowie die Konzepte „Schulische Prävention im Team“ – PIT Brandenburg (LISUM 2007) und „Hands Across the Campus“ (LISUM/RAA 2008) enthalten Materialien, die die in den Schulen Agierenden darin unterstützen sollen, Gewalt vorzubeugen und ihr mit pädagogischen Mitteln zu begegnen.

Im Rahmen von Schulprogrammen und Konzepten zur Schulentwicklung sollen die Gewaltprävention und der systematische Aufbau von Verfahren und Regeln zur Konfliktschlichtung und zum Interessenausgleich eine wichtige Rolle einnehmen. Schulinterne wie auch unterstützende externe Maßnahmen (z.B. Konfliktlotsenausbildung oder Streitschlichterprojekte der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA)) sind wesentliche Elemente der Gewaltprävention. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Schulen bei der Realisierung von Konzepten einer systemischen Schulentwicklung, die u.a. auf Gewaltprävention ausgerichtet sind, wie im Rahmen des Konzepts „Gesunde Schule Brandenburg“.

Hilfe im akuten Krisenfall und Unterstützung bei der Entwicklung eines Konzepts zur Gewaltprävention erhalten die Schulen auf Anfrage von besonders ausgebildeten Experten zur Gewaltprävention des „Beratungs- und Unterstützungssystems Schule und Schulaufsicht“ (BUSS) und der zuständigen schulpсихologischen Beratung.

Als erfahrene externe Kooperationspartner in schweren Fällen erwiesen sich bislang insbesondere die Jugend- und Opferschutzbeauftragten der Polizei oder die Polizeibeamten in dem Sachgebiet Prävention. Die Jugend- und Opferschutzbeauftragten sind ständige Koordinations- und Kontaktpersonen zu allen Institutionen und gleichzeitig Ansprechpartner für jeden Polizeibeamten in jedem Schutzbereich. Im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen finden in der polizeilichen Arbeit verschiedene Präventionsangebote und -maßnahmen Anwendung. Insbesondere geht es dabei um die Vermittlung von Wissen zu Folgen von Fehlverhalten, das Aufzeigen bestimmter Verhaltensweisen und die Stärkung von sozialen Kompetenzen. Neben eigenen Präventionsangeboten finden auch die Angebote des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes Anwendung. Einige Beispiele für Präventionsangebote sind nachfolgend aufgeführt:

- Die Jugendschutzausstellung „Gratwanderung“ des Landeskriminalamtes Brandenburg, die der Jugendkriminal- und Suchtprävention im Land Brandenburg dient, wird durch die Polizei u.a. in Schulen und Jugendeinrichtungen eingesetzt.
- Das LKA stattet jeweils eine Jahrgangsstufe aller Grundschulen mit einem kostenlosen Hausaufgabenheft aus, das neben seiner eigentlichen Funktion den Pädagogen eine Vielzahl von Möglichkeiten für den Einstieg in unterschiedliche Präventionsthemen bietet. Ein Schwerpunkt wurde in der Gewaltprävention gesetzt.
- Das Arbeitsheft „Jugend und Polizei gemeinsam gegen Kriminalität“ entstand in Zusammenarbeit des LKA Brandenburg mit dem LKA Mecklenburg-Vorpommern und widmet sich unter-

schiedlichen jugendtypischen Kriminalitätsphänomenen, wie u.a. der Gewalt an Schulen, der Jugendgruppengewalt und den Verstößen gegen das Waffengesetz.

- Insbesondere im Bereich des Polizeipräsidiums Potsdam erfolgte durch die Polizei bisher die Begleitung der Umsetzung des Programms „Antibullying“ an Schulen (Mehrebenenkonzept zur nachhaltigen Zurückdrängung von Gewalt) sowie des Programms „EFFEKT“ (Entwicklungsförderndes Eltern-Kind-Training) in Kindertagesstätten.

Frage 10:

Wie unterstützt die Landesregierung die Umsetzung dieser Präventionskonzepte gegen Gewalt an Schulen?

Zu Frage 10:

Siehe zunächst die Antwort zu Frage 9.

Der Landespräventionsrat Brandenburg (www.landespraeventionsrat.brandenburg.de) dient der Vernetzung der Präventionsarbeit im Land Brandenburg zwischen den staatlichen sowie privaten Akteuren und fördert im Einzelfall auf Antrag auch Präventionsprojekte, die inhaltlich auf die Zurückdrängung von Gewalt an Schulen ausgerichtet sind und die die Maßnahmen der Lehrkräfte, Erzieher und Schulsozialarbeiter begleiten und unterstützen. Beispielhaft können folgende Projekte benannt werden:

- „Boxenstopp – Landesweite Trainingsangebote und Multiplikatoren-schulung zur Integration jugendlicher Gewalttäter und zur Prävention jugendlicher Delinquenz“,
- „Stärkung der Zivilcourage und Ausbildung zu Streitschlichtern für Lehrer und Schüler“ und
- „Gewaltpräventions- und Sicherheitsseminare für Schüler“.

Frage 11:

Wie viele Schulen haben derzeit eine Partnerschaftsvereinbarung mit der Polizei? (Bitte geordnet nach den einzelnen Schutzbereichen und auch nach Schulbezirken auflisten)

Zu Frage 11:

Im Land Brandenburg bestehen insgesamt 880 Partnerschaften zwischen Polizei und Schule.

Schutzbereich	Anzahl Partnerschaften
Prignitz	37
Ostprignitz-Ruppin	43
Oberhavel	64
Havelland	51
Potsdam	70
Brandenburg	75
Teltow-Fläming	56
Elbe-Elster	54
Uckermark	47
Barnim	55
Märkisch-Oderland	62
Oder-Spree/Frankfurt (Oder)	91
Dahme-Spreewald	55
Cottbus/Spree-Neiße	73
Oberspreewald-Lausitz	47

Frage 12:

Welche Inhalte haben diese Partnerschaftsvereinbarungen mit der Polizei bzw. wie werden sie umgesetzt?

Zu Frage 12:

Grundlage für die Partnerschaften zwischen Polizei und Schule bildet der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (vom 10.09.2002, ABI. MBS S. 622) „Partnerschaften Polizei und Schule - Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schule zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen“. Durch eine früh ansetzende präventive Einflussnahme soll das Entstehen von Kriminalität und Gewalt in Schule, schulischem Umfeld und darüber hinaus verhindert bzw. minimiert sowie das Festigen des Rechtsbewusstseins, das Verstärken des Sicherheitsgefühls und das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in Schule und Polizei gefördert werden. Hierfür sind die Aktivierung und Vernetzung der Ressourcen der Verantwortungsträger eine wesentliche Voraussetzung. Zur Umsetzung des Runderlasses werden auf örtlicher Ebene durch die Polizei und die Schulen verantwortliche Ansprechpartner benannt. Seit dem Jahr 2005 werden durch den Minister des Innern und den Minister für Bildung, Jugend und Sport jährlich besonders hervorhebenswerte Schulpartnerschaften in einem feierlichen Rahmen öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet.

Frage 13:

Wie viele und welche Art der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen den Schulen und Lehrkräften zum Thema Jugendgewalt und Gewaltprävention zur Verfügung, und wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren an entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen?

Zu Frage 13:

Aussagen zur Anzahl und Art von Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen „Jugendgewalt“ und „Gewaltprävention“ sind wesentlich davon abhängig, wie weit oder wie eng die Begriffe in Bezug auf Fortbildungsinhalte gefasst werden. Neben speziellen Fortbildungsmaßnahmen zu den Schwerpunkten „Gewaltprävention“, „Mediation“ sowie „Soziales Lernen / Demokratiepädagogik“ sind Sachverhalte zur Gewaltprävention und Schaffung geeigneter sozialer Lernatmosphären in den Schulen Bestandteil einer Vielzahl von Fortbildungsangeboten mit anderen, z.B. fachlichen oder übergreifenden Schwerpunktsetzungen. Fachliche Fortbildungen finden nicht nur auf einzelne Themen reduziert, sondern – wie in den Rahmenlehrplänen ausgewiesen – für die Themenfelder insgesamt und unter Berücksichtigung der Beziehungen/Verknüpfungen innerhalb dieser Themenfelder statt. So ist z.B. das Thema „Konflikte und Gewalt – Ursachen und Möglichkeiten der Bewältigung“ (LER Sekundarstufe I) Bestandteil des Themenfeldes „Soziale Beziehungen“ neben den weiteren Themen „Das Zusammenleben in Familien – Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft“, „Lebensraum Gruppe oder Clique – Bedeutung für den Einzelnen und den Prozess des Erwachsenwerdens“ sowie „Liebe und Sexualität als zentrales Thema der Heranwachsenden“.

Im Rahmen der staatlichen Lehrkräftefortbildung fand z.B. auch die Ausbildung von Lehrkräften zu Schulmediatoren mit Zertifikatsabschluss durch das LISUM statt.

Neben den Angeboten der staatlichen Lehrkräftefortbildung sind Jugendgewalt und Gewaltprävention Gegenstand zahlreicher weiterer Maßnahmen, die gemeinsam mit Partnern und Vereinen z.B. im Rahmen von Projekten angeboten werden. Dazu hat die Landesregierung detailliert in ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage 2095 vom 08.11.2007 Stellung genommen.

Zentrale Auswertungen zu den Fortbildungsveranstaltungen liegen nur für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 vor. Die Themen „Gewaltprävention“, „Mediation“ sowie „Soziales Lernen/Demokratiepädagogik“ waren Gegenstand der nachfolgend aufgeführten Anzahl von Fortbildungsveranstaltungen der staatlichen Lehrkräftefortbildung mit den angegebenen Teilnehmerzahlen:

Schuljahr	Veranstaltungen	Teilnehmer
2007/2008	97	953
2008/2009	74	1459

Die höhere Teilnehmerzahl bei gleichzeitig geringerer Anzahl von Veranstaltungen erklärt sich u.a. daraus, dass die Behandlung der Themen – wie oben beschrieben – immer komplexer erfolgt und damit offensichtlich stärker nachgefragt wird und dass die Angebote verstärkt durch Schulen als schulinterne Fortbildung (SchilF) vom gesamten Kollegium in Anspruch genommen werden.